

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 6

Artikel: Verhandlungen der Lehrmittelkommission [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lehrerbefoldung besteht außer den gesetzlichen Nutzungen, welche in Natura verabsolgt werden, in 448 Fr. 45 Rp. in Baar, in 5 Jucharten Moosland, zu 72 Fr. 46 Rp. angeschlagen, und in 11 Mäs Korn, zu 20 Fr. 9 Rp. gewerthet, macht Alles zusammen 541 Fr., 213 Fr. mehr als vor 1856.

Das abgelegene Dörfchen zeigt also bei mäßigem Wohlstand verhältnißmäßig noch ziemlich viel guten Willen zu Hebung der Schule, wenn auch die Lehrerbefoldung nicht gerade glänzend steht. Nirgends ist aber auch etwelche Schulbildung nothwendiger als in solchen Nebenausorten, wo Schnapsgelage und rohe Kaufereien sonst gar so leicht überhand nehmen, wie denn auch erst vor einigen Jahren ein entsetzlicher Mord und Todschlag die Gemeinde gebrandmarkt hat. Möge so etwas im Gefolge besserer Schulbildung sich niemals wiederholen!

Berichtigung zu S. 75. Die Oberschule zu Kallnach ist Seitens der Gemeinde mit 500 Fr., also im Ganzen mit 720 Fr. besoldet, wozu noch die Nutzungen kommen, so daß die Besoldung seit 10 Jahren um 280 Fr. und die Besoldungen der drei Schulen zusammen um 693 Fr. erhöht worden sind, was aber gleichwohl im allgemeinen Urtheil über die Besoldungsverhältnisse nichts ändert.

Verhandlungen der Lehrmittelf Kommission.

(Schluß.)

a. In der Mineralogie. 45 Gegenstände, wovon 19 anzukaufen.

Gemischt. Quarz, Bergkrystall, Feuerstein; Kalkspath, Marmor, dichter Kalk, Kreide, Luffstein, Tropfstein, Gyps; Feldspath, Bimsstein; Glimmer; Thonschiefer, Glimmerschiefer, Gneiß, Lava, Sandstein, Nagelsfluh, Granit, Versteinerungen in Kalk.

Gem. Thon, Töpferthon, Mergel, Röthel; Bittersalz, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Salpeter, Alaun; Schwefel, Steinkohle, Braunkohle, Torf, Asphalt.

Bobnerz, Magneteisenerz, Kupferkies, Bleiglanz; Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Quecksilber.

b. In der Botanik.

1) Ein kleines Herbarium, bei welchem auf die im Unterrichtsplan und im Realbuch angeführten Pflanzen Rücksicht zu nehmen ist.

2) Eine Sammlung von Samen mit ihren Fruchthüllen.

3) Eine Sammlung getrockneter Blätter von verschiedenen Formen.

c. In der Zoologie.

Eine kleine Sammlung von Gliederthieren, nämlich:

Der Maikäfer, die Biene, der Schwalbenschwanz, die Bremse, die Wasserjungfer, die Baumwanze; die Hausspinne.

d. In der Naturlehre.

1. Für die Erscheinungen der Anziehung.

Ein einfaches Senkblei.

Ein 4 Fuß langer, gradirter Känel mit einem 3 Zoll hohen Würfel zum Unterschieben und einer 12 Loth schweren Kugel zum Erläutern der Fallgesetze und der Wirkungen der schiefen Ebene.

Eine Hebelvorrichtung, Gestell mit einem zweiarmigen und mit einem einarmigen Hebel nebst mehreren Büchsenkugengewichten.

Drei Pendel, von denen 2 ungleich, z. B. 1 Fuß und 4 Fuß lang sind und einer ein Stangenpendel ist.

Eine bewegliche Rolle mit Scheere und eine feste Rolle.

Ein Trinkglas als Taucherglocke.

Eine Knallbüchse und eine Saugspitze.

Eine Anzahl gerader und gebogener Glasröhren, woraus nach Belieben ein Springbrunnen, ein Saugheber, ein Stechheber und eine kommunizirende Röhre gefertigt werden können und auch für die chemischen Versuche unentbehrlich sind.

Ein Barometer, vom Lehrer leicht jeweilen einen Moment herbeizuschaffen.

2. Für die Erscheinungen von Schall, Licht und Wärme.

Eine Convexlinse.

Ein konkaver und ein konvexer Spiegel (zwei Uhrengläser jeweilen auf der einen Seite mit Pech überzogen).

Ein Glasprisma, mit Fensterglas und Siegellack zusammengesetzt.

Ein Thermometer.

Ein Gefäß mit gut schließendem Stöpsel zur Veranschaulichung der Dampfkraft.

3. Für die Erscheinungen des Magnetismus und der Elektricität.

Ein Hufeisenmagnet und eine Magnetnadel.

Ein Elektrophor und eine Verstärkungsflasche.

Ein galvanisches Element mit Kohle und Zink.

Ein Elektromagnet mit Anker und Kupferdrath.

4. Für die chemischen Erscheinungen.

Ein Retortenhalter, ein eiserner Dreifuß mit Drathgitter, ein Glas-
trichter, 2 Retorten, 2 Kochfläschchen, 6 Reagenzgläser, eine
Weingeistlampe, eine runde Feile, ein Löthrohr, rothes und
blaues Probierpapier.

Je ein Fläschchen mit Salpetersäure, Schwefelsäure, Salzsäure,
Salmiakgeist, chlorsaures Kali, Braunstein, Phosphor, Schwefel,
Zink, Eisenspäähne, Weingeist, Zinnober.

Mittheilungen.

Bern. Die Kreissynode Burgdorf an die Kreissynoden des
Kantons Bern. Herr Präsident! Verehrteste Kollegen! Veranlaßt
durch die Zuschriften der Kreissynode Bruntrut und der Vorsteher-
schaft der Schulsynode haben wir an der Versammlung vom 26. Januar
abhin die Besoldungsfrage einer eingehenden Besprechung unterworfen
und wir beehren uns, Ihnen hiemit das Resultat der sachbezüglichen
Verhandlungen in Kürze mitzutheilen.

Wir konnten das Vorgehen der Kreissynode Bruntrut nicht bil-
ligen und zwar aus den nämlichen Gründen, wie sie uns in der
Zuschrift der Vorstehererschaft dargelegt sind; wir wollen es getrost
dem Ermessen der Erziehungsdirektion, resp. des Reg.-Rathes anheim-
stellen, wann er das Projekt der Vorstehererschaft vor die gesetzgebende
Behörde zu bringen gedenkt. Statt in einer Petition direkte an den
Großen Rath, wenden wir uns alsdann an die H. H. Großräthe unsers
Bezirks in der Weise, daß wir an jeden Einzelnen derselben eine
Adresse richten und diese durch gewisse, von den Konferenzen zu be-
zeichnende Mitglieder der Kreissynode persönlich mit dem Auftrage
übermachen lassen, durch mündliche Erörterung der Sache die Wirkung
der Zuschrift zu verstärken. Es ist dieser Modus procedendi gewählt
worden, weil dadurch besser als auf irgend eine andere Weise die
Möglichkeit gesetzt ist, den Gegenstand in der wünschenswerthen An-
schaulichkeit vor die H. H. Großräthe hinzustellen und in ihnen jene
Ueberzeugung in die dringende Nothwendigkeit einer Aufbesserung her-